



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.01.2012

überarbeitet am: 06.01.2012

Seite 1/5

**Allround-Clean-Spray „Food“** **Art.-Nr.: 830025**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Allround-Clean-Spray „Food“


Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Reiniger.  
(Kohlenwasserstoff mit Kohlendioxid als Treibmittel)

Verwendungen, von den abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8 36137 Großenlüder  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

**Giftnotruf Berlin:**

**2. Mögliche Gefahren (\*)**

**Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.  
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:  **F+** - Hochentzündlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** ---

R-Sätze: **R12** Hochentzündlich.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze: (\*) **S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**S16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
**S23** Aerosol nicht einatmen.  
**S24** Berührung mit der Haut vermeiden.  
**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: (\*) Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Zusätzliche Informationen: Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Berstgefahr beim Erhitzen.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung**

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
124-38-9	204-696-9	Kohlenstoffdioxid	1-5	H280	---
64742-48-9	265-150-3	Aliphat. Kohlenwasserstoffgemisch (Naphtha) (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)	50-100	k.D.v.	Xn R10-65-66 (R65 ist aufgrund der Verwendung als Aersol nicht relevant.)

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Bezeichnung	Gew.-%
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen** (\*)

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:  
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und dieses SDB vorlegen.  
 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Sicherheitsdatenblatt mitführen.  
 Verbrennungen: (\*) Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen / Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.  
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung** (\*)

Löschmittel: Geeignet: Pulver, Schaum, Kohlensäure oder Wasserdampf. Ungeeignet: Wasservollstrahl.  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Einatmen von Dämpfen und Rauchgasen vermeiden. Für Frischluft sorgen.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: (\*) Behälter aus dem Feuer bedrohten Gebiet entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.  
 Verweis auf andere Abschnitte: Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8)  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Rauchen und offenes Feuer verboten.  
**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.  
 Zusammenlagerungshinweise: ---  
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.  
 Lagerklasse nach VCI: LGK 2 A  
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Abschnitt 1 und Etikett)

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung** (\*)

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Konzentrationsgrenzwerte:
64742-48-9	Aliphatische Kohlenwasserstoff	1000 mg/m <sup>3</sup> , 200 ppm
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	9000 mg/m <sup>3</sup> , 5000 ppm

(TRGS 900) (EH40/2002 Occupational Limits 2002)  
 Kontrollverfahren: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: (\*)

Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für alle Arbeiten muss ausreichende Belüftung sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Gegebenenfalls Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138).

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Material: Nitril. (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit dichtschießenden Seitenschildern (EN 166).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

0,6 % v/v

Obere Explosionsgrenze:

7,0 % v/v

Druck bei 20°C:

4,0 bar

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Unlöslich.

Sonstige Angaben:

k.D.v.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

k.D.v.

Chemische Stabilität:

k.D.v.

Mögliche gefährlichen Reaktionen:

k.D.v.

Zu vermeidende Bedingungen:

Drucksteigerung führt zu Berstgefahr. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

k.D.v.

## 11. Toxikologische Angaben

(\*)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

Inhalativ (Einatmen)	k.D.v.
----------------------	--------

Primäre Reizwirkung – an der Haut:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Primäre Reizwirkung – am Auge:

Kann das Auge reizen.

Verschlucken: (\*)

Sprühnebel im Mund kann zu Reizungen der Schleimhäute in Mund und Rachen führen.

Sensibilisierung:

k.D.v.

Langzeitwirkung:

k.D.v.

Karzinogenität:

k.D.v.

Mutagenität:

k.D.v.

Reproduktionstoxizität:

k.D.v.

Kann Schäden am zentralen Nervensystem verursachen: (\*)

Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

Kann bleibende Schäden verursachen:

k.D.v.

Weitere Hinweise:

k.D.v.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:

Gemäß Rezeptur kein AOX enthalten.

Bioakkumulationspotential:

k.D.v.

Mobilität im Boden:

k.D.v.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

**16 05 04** Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)**14. Angaben zum Transport**

IATA

ADR

IMDG

Transport muss nach nationalen und/oder internationalen Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn, der See und der Luft, nach ADR, RID, IMDG und IATA stattfinden.

UN 1950; AEROSOLS; FLAMMABLE; 2.1

UN 1950; AEROSOLS; FLAMMABLE; 2.1

UN 1950; AEROSOLS; FLAMMABLE; 2.1

Klassifizierungscode: 5F Kennzeichnung ADR: 2.1 Gefahrennummer:

Flammpunkt: 40°C Kennzeichnung IMDG: 2.1 IMDG EMS: F-D,S-U

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Siehe Abschnitt 3.

**Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. (Siehe Abschnitt 2)

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

VOC-CH:

0,37 kg/500 ml Aerosol

1999/13/EG:

96,24 % w/w

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****H280** Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:****R10** Entzündlich.**R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

EC Effektive Konzentration

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.